

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

26. Okt. 2020

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat
der Stadt Hennef

Hennef, den 21.10.2020 / Schi
AN/2020/047

E: 25.10.20

Antrag: Neuregelungen hinsichtlich des Geschäftsgangs für den Rat und seine Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ den nachfolgenden Antrag an den Rat der Stadt Hennef zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Der Rat beschließt, dass zukünftig in Ausschüssen, bei denen keine persönliche Stellvertretung per Gesetz oder Satzung vorgeschrieben ist, eine Vertretung einer/-s ordentlichen Sachkundigen Bürgerin/-s (SKB) auch durch eine/-n andere/-n stellv. SKB als dem direkt zugeordneten stellv. SKB erfolgen kann.

Die notwendige Änderung in § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) in der Fassung vom 26.10.2009, zuletzt geändert am 30.11.2015, ist entsprechend vorzunehmen.

2. Der Rat beschließt, die Ladungsfrist von 10 vollen auf 14 volle Tage zu erhöhen.

§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg), in der Fassung vom 03.07.2017, ist entsprechend anzupassen.

3. Der Rat beschließt, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg), in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 03.07.2017, § 18.1 wie folgt zu ändern:

§18 Fragerecht der Ratsmitglieder und Mitteilungen

1. Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche oder elektronische Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, über das Ratsbüro an den Bürgermeister zu richten.

1.1 Anfragen im Vorfeld von Sitzungen

Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt. Der Fragesteller darf in der Sitzung selbst jeweils eine

Zusatzfrage zu seiner Anfrage stellen. Ist eine Beantwortung der Anfrage bzw. der Zusatzfrage nicht am Sitzungstag möglich, ist der Vorgang wie eine kleine Anfrage gem. Abs. 1.2 zu behandeln.

1.2 Kleine Anfragen ohne Sitzungsbezug

Kleine Anfragen, die bis zu fünf Unterfragen enthalten dürfen, müssen binnen 14 Kalendertagen beantwortet werden. Die Anfragen und Antworten werden den anderen Ratsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit wöchentlich gesammelt auf der Internetseite der Stadt Hennef bekannt gegeben. Im Amtsblatt wird regelmäßig der Hinweis auf die Internetseite veröffentlicht.

Abweichend davon erfolgt bei kleinen Anfragen, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die der Verschwiegenheit unterliegen, die Bekanntgabe nur an die Ratsmitglieder.

Falls erkennbar ist, dass eine Beantwortung innerhalb der o. g. Frist nicht möglich ist, ist dieses unmittelbar schriftlich zu begründen.

Begründung:

Zu 1.

Durch diese Flexibilisierung des Vertretungssystems würde der Fraktionsgeschäftsführung die Arbeit, eine Vertretung im Verhinderungsfalle eines ordentlichen SKBs zu organisieren, erheblich erleichtert. Auch können alle stellv. SKB so öfter zum Zuge kommen und Erfahrungen in der Ausschussarbeit sammeln. Diese Art der Vertretung wird z.B. in den Gremien des Rhein-Sieg-Kreises praktiziert.

Zu 2.

Durch die Digitalisierung der Bereitstellung der Ausschussunterlagen entfallen Postlaufzeiten etc. Diese Zeitvorteile sollen an die politischen Mandatsträger/-innen weitergegeben werden, um die Zeit zur Vorberatung zu erhöhen.

Zu 3.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

gez.

Norbert Meinerzhagen

Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen“

Ausgefertigt für Unterzeichnenden:

Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer CDU-Fraktion